



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT II – Fragestunde 2

Prof. Dr. Marc Thommen



**Universität
Zürich** UZH

Kahoot



Universität
Zürich ^{UZH}

Allgemeine Informationen



Umstellung auf digitale Lehre

Vorlesungen: Podcasts

Live-Fragestunden auf Zoom, alle zwei Wochen

Nächste Fragestunde: MO, 04. Mai 2020, 16.00 Uhr (Hinweise auf der Lehrstuhl-Website beachten)

Teilnahme über App ZOOM Cloud Meetings oder über Link gemäss Lehrstuhl-Website





Tweedback

Fragen so genau wie möglich formulieren und **unbedingt mit Hinweis auf die genaue Vorlesung und Folien-Nummer** (PDF-Seitenzahl) versehen.

Nächste Pinnwand: DI, 21. April 2020, 8.00 Uhr bis DO, 30. April 2020, 22.00 Uhr

Keine Fragen zu zukünftigen oder anderen Vorlesungen (z.B. zu BT I).





Universität
Zürich ^{UZH}

Nicht Gegenstand der heutigen Fragestunde



Kann man auch eine Frage
bezüglich BT I (2016) stellen?





Vermögenseinziehung

VL 9, Folie 87. Bei diesem Beispiel kommt nirgends zum Ausdruck, dass der Drogendealer in Kenntnis der Einziehung war. Der Fakt, dass der Käufer ein Drogendealer ist, heisst ja nicht dass er von der Straftat des Verkäufers weiss? Weshalb kann man das Auto trotzdem einziehen?





Übertretungen, Verjährung und Strafantrag

VL 11, Folie 6-8, Fall Rappaz: Es wurde diskutiert, ob Zwangsernährung rechtswidrig wäre oder ob ein Hafturlaub nötig wäre. Was ist denn in dem konkreten Fall geschehen? Wurde Rappaz zwangsernährt? Danke für Ihre Antwort.





Übertretungen, Verjährung und Strafantrag

VL 11, Fall Cybermobbing: Hätte dort die Polizei oder die Staatsanwaltschaft nicht die Pflicht gehabt, die Antragsführerin darüber zu informieren, dass sie auch gegen die anderen Beteiligten einen Strafantrag erheben muss? Danke für Ihre Antwort.





Universität
Zürich ^{UZH}

Organisatorische Fragen



Vorlesungsinhalt

Ab der 10. Vorlesung sind die Themen vom letzten Jahr und diese auf unserem Plan nicht mehr gleich.. was heisst das für uns?





Vorlesungsinhalt

Massgebend sind

1. Die Podcasts/Foliensätze 01-04 des FS20 (Vorlesung im Hörsaal bis am 10. März 2020)
2. Die Podcasts/Foliensätze 05-14 des FS19 (vom 18. März – 27. Mai 2019)





Universität
Zürich ^{UZH}

Strafzumessung

Vorlesung 4 vom 09./10. März 2020



Nichtbewährung (Art. 46 StGB)

Wie ist Art. 46 Abs. 5 StGB zu verstehen? Bedeutet dieser Absatz, dass ein Widerruf auch nach Ablauf der Probezeit erfolgen kann? Unter welchen Umständen / Voraussetzungen kann das geschehen?





Art. 46 – Nichtbewährung

¹ Begeht der Verurteilte während der Probezeit ein Verbrechen oder Vergehen und ist deshalb zu erwarten, dass er weitere Straftaten verüben wird, so widerruft das Gericht die bedingte Strafe oder den bedingten Teil der Strafe. Sind die widerrufenen und die neue Strafe gleicher Art, so bildet es in sinngemässer Anwendung von Artikel 49 eine Gesamtstrafe.

² Ist nicht zu erwarten, dass der Verurteilte weitere Straftaten begehen wird, so verzichtet das Gericht auf einen Widerruf. Es kann den Verurteilten verwarnen oder die Probezeit um höchstens die Hälfte der im Urteil festgesetzten Dauer verlängern. Für die Dauer der verlängerten Probezeit kann das Gericht Bewährungshilfe anordnen und Weisungen erteilen. Erfolgt die Verlängerung erst nach Ablauf der Probezeit, so beginnt sie am Tag der Anordnung.

³ Das zur Beurteilung des neuen Verbrechens oder Vergehens zuständige Gericht entscheidet auch über den Widerruf.

⁴ Entzieht sich der Verurteilte der Bewährungshilfe oder missachtet er die Weisungen, so ist Artikel 95 Absätze 3-5 anwendbar.

⁵ Der Widerruf darf nicht mehr angeordnet werden, wenn seit dem Ablauf der Probezeit drei Jahre vergangen sind.





Art. 46 – Nichtbewährung

⁵ Der Widerruf darf nicht mehr angeordnet werden, wenn seit dem Ablauf der Probezeit drei Jahre vergangen sind.





Nichtbewährung (Art. 46 StGB)

Wenn eine Straftat während der Probezeit verübt, aber erst nach Ablauf der Probezeit entdeckt oder beurteilt wird.





Strafzumessung

Guten Tag. Müssen wir die Strafzumessung nach dem Gesetzesaufbau, oder nach dem Vorgehen des Gerichts an der Prüfung prüfen? Was würden Sie uns empfehlen? Vielen Dank!





Strafzumessung im weiteren Sinne

1. Strafrahmen
 - a. Ordentlicher
 - b. Erweiterter
2. Strafzumessung i.e.S.
 - a. Täterkomponente
 - b. Tatkomponente
3. Strafeinheiten
4. Strafart (GS/FRS)
5. Un/bedingter Vollzug

Schweizerisches Strafgesetzbuch

311.0

Teilnahme am Sonderdelikt	Art. 26
Persönliche Verhältnisse	Art. 27
6. Strafbarkeit der Medien	Art. 28
Quellenschutz	Art. 28a
7. Vertretungsverhältnisse	Art. 29
8. Strafantrag	
Antragsrecht	Art. 30
Antragsfrist	Art. 31
Unteilbarkeit	Art. 32
Rückzug	Art. 33

Dritter Titel: Strafen und Massnahmen

Erstes Kapitel: Strafen

Erster Abschnitt: Geldstrafe und Freiheitsstrafe

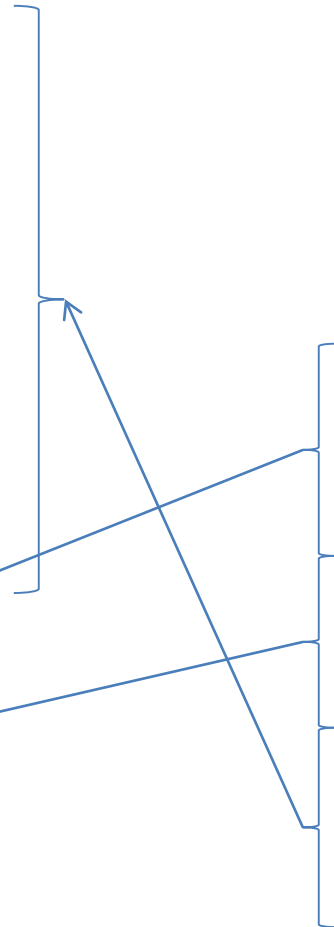
1. Geldstrafe.	
Bemessung	Art. 34
Vollzug	Art. 35
Ersatzfreiheitsstrafe	Art. 36
2. <i>Aufgehoben</i>	Art. 37–39
3. Freiheitsstrafe.	
Dauer	Art. 40
Freiheitsstrafe anstelle von Geldstrafe	Art. 41

Zweiter Abschnitt: Bedingte und teilbedingte Strafen

1. Bedingte Strafen	Art. 42
2. Teilbedingte Freiheitsstrafe	Art. 43
3. Gemeinsame Bestimmungen.	
Probezeit	Art. 44
Bewährung	Art. 45
Nichtbewährung	Art. 46

Dritter Abschnitt: Strafzumessung

1. Grundsatz	Art. 47
2. Strafmilderung.	
Gründe	Art. 48
Wirkung	Art. 48a
3. Konkurrenz	Art. 49
4. Begründungspflicht	Art. 50
5. Anrechnung der Untersuchungshaft	Art. 51





Universität
Zürich ^{UZH}

Massnahmen: Grundlagen

Vorlesung 5 vom 18./19. März 2019



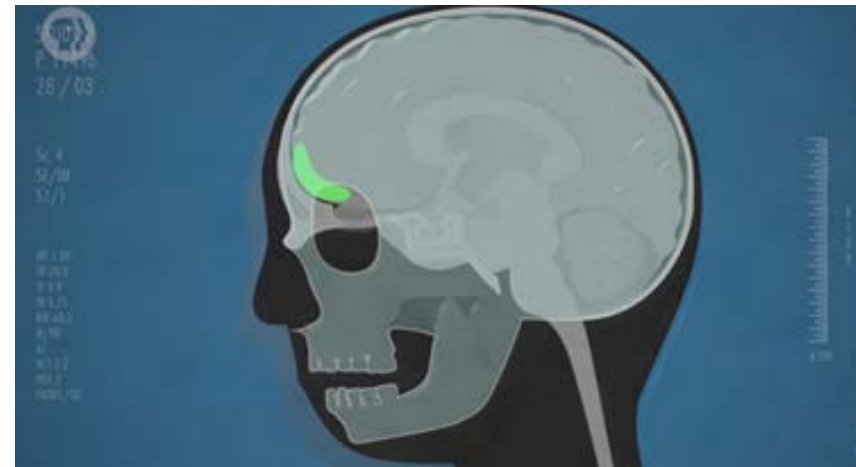
Verhältnis Massnahmen zu Strafen

Auch wenn dies wahrscheinlich praktisch nicht sehr relevant ist, habe ich mich gefragt, was passieren würde, wenn weder eine Strafe (Mangel Schulfähigkeit) noch eine Massnahme ausgesprochen werden könnte, weil eine deren Voraussetzungen fehlt? Vielen Dank für Ihre Antwort.



Frontalkortex

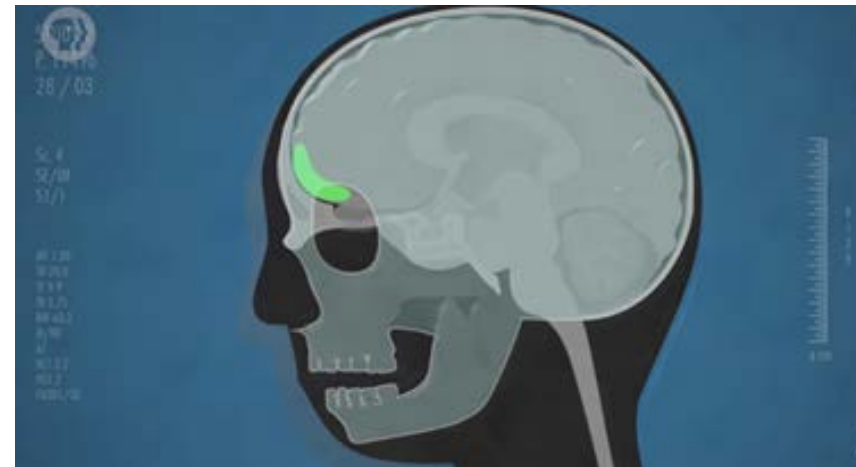
- Im Jahr 2000: 40-jähriger Mann wird verhaftet, weil er seine 8-jährige Stieftochter sexuell misshandelt hatte
- Nicht vorbestraft wegen pädophiler Straftaten
- Plötzliche Veränderung sexueller Neigung



<https://www.youtube.com/watch?v=KETTtiprINU>

Frontalkortex

- Hirnsan zeigte Tumor im orbitalen Frontalkortex, eine Hirnregion, welche sexuelle Impulse kontrollieren soll.
- Der Tumor wurde entfernt, die pädophilen Präferenzen verschwanden.

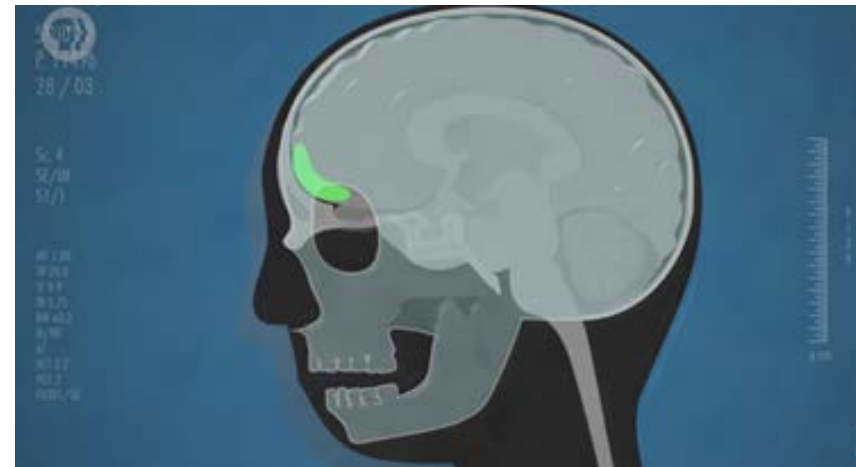


<https://www.youtube.com/watch?v=KETTtiprINU>



Hirnorganische Ursachen

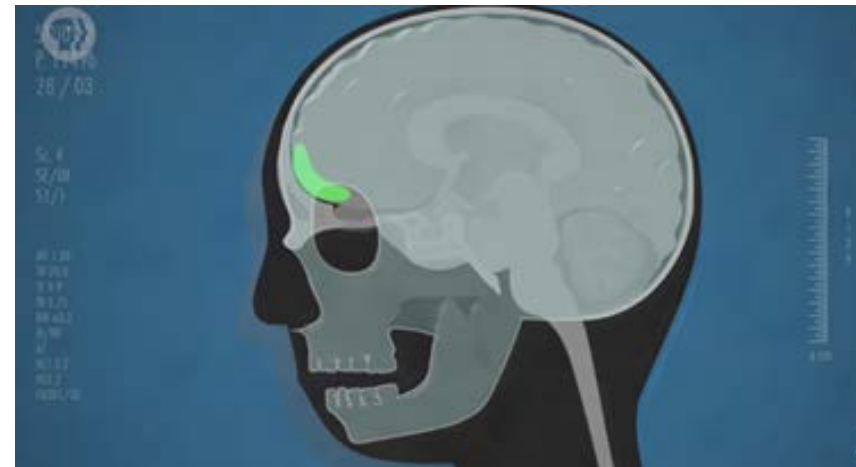
Unterstellung: Beeinträchtigung
derart gravierend, dass keine
Steuerungsfähigkeit mehr.



Hirnorganische Ursachen

Dilemma:

1. Keine Strafe mangels Vorwerfbarkeit
2. Keine Massnahme mangels Gefährlichkeit





Stationäre Massnahmen

Vorlesung 5 vom 18./19. März 2019 und

Vorlesung 6 vom 25./26. März 2019



Verhältnis Massnahmen zu Strafen

Grüezi Herr Thommen. Wie ist es, wenn jemand für vorsätzliche Tötung nach Art. 111 StGB neben der FS zusätzlich noch eine Massnahme angeordnet bekommt und diese schon nach 3 Jahren erfolgreich ist? Dann müsste der Täter die FS ja nicht mehr absitzen, obwohl die Massnahme an sich kürzer dauerte, als das Mindestmass der Strafe (5 Jahre). Inwiefern wird dies der Tat "gerecht"?





Art. 57 – Verhältnis Massnahmen zu Strafen

¹ Sind die Voraussetzungen sowohl für eine Strafe wie für eine Massnahme erfüllt, so ordnet das Gericht beide Sanktionen an.

² Der Vollzug einer Massnahme nach den Artikeln 59-61 geht einer zugleich ausgesprochenen ... vollziehbaren Freiheitsstrafe voraus...

³ Der mit der Massnahme verbundene Freiheitsentzug ist auf die Strafe anzurechnen

dualistisch...

...vikariierend

Anrechnung Freiheitsentzug



Art. 57 – Verhältnis Massnahmen zu Strafen

¹ Sind die Voraussetzungen sowohl für eine Strafe wie für eine Massnahme erfüllt, so ordnet das Gericht beide Sanktionen an.

² Der Vollzug einer Massnahme nach den Artikeln 59-61 geht einer zugleich ausgesprochenen ... vollzieh-baren Freiheitsstrafe voraus...

³ Der mit der Massnahme verbundene Freiheitsentzug ist auf die Strafe anzurechnen

Dualistisch-vikariierend:

- Gescheiterte Massnahme: Dauer wird auf Vollzug angerechnet oder andere Massnahme angeordnet.
- Erfolgreiche stationäre (Art. 62b III) und ambulante (Art. 63b I) Massnahmen: Straferlass



Verhältnis Massnahmen zu Strafen

Dass die Reststrafe bei einer erfolgreichen Massnahme entfällt, ist ein gesetzgeberischer Entscheid zugunsten des Präventionsstrafrechts im Rahmen des dualistisch-vikariierenden Systems.

Pos. Spezialprävention und Sicherung der Allgemeinheit werden über Vergeltungsbedürfnisse gestellt.





Art. 60 – Suchtbehandlung

Ich verstehe die Gründe des BGer für die Argumentation, da auch ich finde, dass trotz Störung, etc. eine gerechte Strafe verbüsst werden muss. Ich finde sie jedoch nicht kohärent mit den allgemeinen Prinzipien unserer Strafrechtsordnung, da sonst immer sehr stark auf den Täter geachtet wird, und was für ihn das Beste ist um geheilt zu werden. Hier wird genau nicht darauf geachtet, sondern wie doch noch eine verhältnismässige Strafe angeordnet werden kann. Wie ist Ihre Meinung dazu? Vielen Dank



Art. 60 - Suchtbehandlung

Fiktives Beispiel

- Schwerer bewaffneter Raubüberfall zu Beschaffungszwecken
- Kassierer wird erschossen
- 17 Jahre Freiheitsstrafe
- Stationäre therapeutische Massnahme zur Suchtbehandlung





Art. 60 - Suchtbehandlung

- Bei erfolgreicher Suchttherapie kommt der Täter allerspätestens nach 4 Jahren frei.
- Die restlichen 13 Jahre Freiheitsstrafe werden erlassen.





Art. 60 – Suchtbehandlung

Dauer und Eingriffsintensität der Massnahme dürfen im Verhältnis zur aufgeschobenen Strafe nicht zu geringfügig sein.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts sind deshalb längere Freiheitsstrafen, bei denen die maximale Dauer der Massnahme nicht einmal zwei Dritteln der Strafzeit gleichkommt, nur ausnahmsweise zwecks stationärer Behandlung auszusetzen.



Bundesgerichtsurteil 6B.737/2009



Art. 60 – Suchtbehandlung

Ein Aufschub des Strafvollzugs kommt in diesen Fällen daher nur in Betracht, wenn die Erfolgsaussichten besonders günstig sind bzw. ein Resozialisierungserfolg erwartet werden darf, der sich durch den Vollzug der Freiheitsstrafe mit ambulanter Behandlung von vornherein nicht erreichen lässt.



Bundesgerichtsurteil 6B.737/2009



Art. 60 – Suchtbehandlung

«Aus dem Verhältnismässigkeitsprinzip wird aber auch ein sog. «**Untermassverbot**» abgeleitet, nach welchem Dauer und Eingriffsintensität der Massnahme im Verhältnis zu einer aufgeschobenen Strafe nicht zu mild sein dürfen.»



S. 174



Bedingte Entlassung

Zu der bedingten Entlassung in den Art. 59-61 StGB:
Darf die Dauer dieser bedingten Entlassung zB bei Art. 59 Abs. 4 StGB die 5 Jahre auch nicht überschreiten? Also wenn der Täter zB nach 4 Jahren stationärer Behandlung bedingt entlassen wird, darf dann diese bedingte Entlassung nicht länger als ein Jahr dauern, damit es die 5 Jahre nicht überschreitet? Und bei Art. 61 Abs. 4 StGB sind es ja höchstens 4 Jahre, wenn er jetzt nach 3 Jahren bedingt entlassen wird, darf die bedingte Entlassung dann nicht länger als ein Jahr dauern oder nicht länger als 3 Jahre (auf die Höchstdauer von insgesamt 6 Jahren bezogen)?





Bedingte Entlassung

Zu der bedingten Entlassung in den Art. 59-61 StGB:
Darf die Dauer dieser bedingten Entlassung zB bei Art. 59 Abs. 4 StGB die 5 Jahre auch nicht überschreiten? Also wenn der Täter zB nach 4 Jahren stationärer Behandlung bedingt entlassen wird, darf dann diese bedingte Entlassung nicht länger als ein Jahr dauern, damit es die 5 Jahre nicht überschreitet? Und bei Art. 61 Abs. 4 StGB sind es ja höchstens 4 Jahre, wenn er jetzt nach 3 Jahren bedingt entlassen wird, darf die bedingte Entlassung dann nicht länger als ein Jahr dauern oder nicht länger als 3 Jahre (auf die Höchstdauer von insgesamt 6 Jahren bezogen)?





Art. 59 – Dauer stat. Therapie psychisch Gestörter

⁴ Der mit der stationären Behandlung verbundene Freiheitsentzug beträgt **in der Regel höchstens fünf Jahre**. Sind die Voraussetzungen für die bedingte Entlassung nach fünf Jahren noch nicht gegeben und ist zu erwarten, durch die Fortführung der Massnahme lasse sich der Gefahr weiterer mit der psychischen Störung des Täters in Zusammenhang stehender Verbrechen und Vergehen begegnen, so kann das Gericht auf Antrag der Vollzugsbehörde die Verlängerung der Massnahme um jeweils höchstens fünf Jahre anordnen.



Art. 62 – Bedingte Entlassung (Dauer der Probezeit)

² Bei der bedingten Entlassung aus einer Massnahme nach Artikel 59 beträgt die Probezeit **ein bis fünf Jahre**, bei der bedingten Entlassung aus einer Massnahme nach den Artikeln 60 und 61 ein bis drei Jahre.

4 Erscheint bei Ablauf der Probezeit eine Fortführung ...notwendig (...), so kann das Gericht ... die Probezeit wie folgt verlängern:

- a. bei der bedingten Entlassung aus einer Massnahme nach Artikel 59 jeweils um ein bis fünf Jahre;
- b. ...



Bedingte Entlassung

Zu der bedingten Entlassung in den Art. 59-61 StGB:
Darf die Dauer dieser bedingten Entlassung zB bei Art. 59 Abs. 4 StGB die 5 Jahre auch nicht überschreiten? Also wenn der Täter zB nach 4 Jahren stationärer Behandlung bedingt entlassen wird, darf dann diese bedingte Entlassung nicht länger als ein Jahr dauern, damit es die 5 Jahre nicht überschreitet? Und bei Art. 61 Abs. 4 StGB sind es ja höchstens 4 Jahre, wenn er jetzt nach 3 Jahren bedingt entlassen wird, darf die bedingte Entlassung dann nicht länger als ein Jahr dauern oder nicht länger als 3 Jahre (auf die Höchstdauer von insgesamt 6 Jahren bezogen)?





Art. 61 – Dauer stat. Massnahmen für junge Erwachsene

4 Der mit der Massnahme verbundene Freiheitsentzug beträgt höchstens **vier Jahre**. Er darf im Falle der Rückversetzung nach bedingter Entlassung die Höchstdauer von insgesamt **sechs Jahren** nicht überschreiten...



Art. 62 – Bedingte Entlassung (Dauer der Probezeit)

² Bei der bedingten Entlassung aus einer...
Massnahme nach den Artikeln 60 und 61 [beträgt
die Probezeit] **ein bis drei Jahre**.

4 Erscheint bei Ablauf der Probezeit eine
Fortführung ...notwendig (...), so kann das Gericht
... die Probezeit wie folgt verlängern:

- a. ...
- b. bei der bedingten Entlassung aus einer
Massnahme nach den Artikeln 60 und 61 um
ein bis drei Jahre.

⁵ Die Probezeit nach der bedingten Entlassung aus
einer Massnahme nach den Artikeln 60 und 61
darf insgesamt höchstens **sechs Jahre** dauern.



Bedingte Entlassung

Und bei Art. 61 Abs. 4 StGB sind es ja höchstens 4 Jahre, wenn er jetzt nach 3 Jahren bedingt entlassen wird, darf die bedingte Entlassung dann nicht länger als ein Jahr dauern oder nicht länger als 3 Jahre (auf die Höchstdauer von insgesamt 6 Jahren bezogen)?

Antwort: Keines von beidem. Die Dauer der bedingten Entlassung ist unabhängig von der Dauer der Massnahme.





Entlassung aus einer stationären Massnahme

VL 06, Folie 102: Theoretisch gesehen könnte er aber immer noch nach zB 3 Jahren stationärer Behandlung gem. Art. 59 StGB freikommen, wenn anzunehmen ist, dass seine psychische Störung geheilt sei, oder? Also es ist nicht sicher, dass er die 10,5 Jahre FS absitzen muss?



Art. 61 – Massnahmen für junge Erwachsene

Bezirksgericht Zürich 2009

- 9-jährige Freiheitsstrafe.
- Strafe aufgeschoben zu Gunsten einer Massnahme für junge Erwachsene
- Massnahme noch vor Berufung STA angetreten

Junger Messerstecher ist zu gefährlich für die Arbeitserziehungsanstalt

Wegen mehrfacher versuchter Tötung ist ein zur Tatzeit knapp 19-jähriger Messerstecher zu zehneinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Eine Lehre im Massnahmenzentrum kann er sich abschminken.

Von Thomas Hasler
Gerichtsreporter
[@thas_on_air](#)

12.04.2010

[Facebook](#) 0

[Twitter](#) 0

[Mail](#) 11

Es war wieder einer dieser Fälle, deren Sinnlosigkeit in der Öffentlichkeit für Kopfschütteln sorgen. Zwei Wochen vor seinem 19. Geburtstag, im Juni 2007, war Klaus Kuster (alle Namen geändert) mit Kollegen im Ausgang. Morgens um vier Uhr, von Alkohol und Marihuana schon ausreichend benebelt, stiessen sie vor der Bar «Flair» an der Langstrasse auf Anton und Bruno.

Man kam ins Gespräch, zeigte sich gegenseitig Tätowierungen und redete über Messer. Klaus und Anton tauschten ihre Messer aus. Anton äusserte sich abschätzig über das Jagdmesser von Klaus, machte ein paar provozierende Gesten mit dem Messer. Klaus machte ein paar Abwehrbewegungen und verletzte sich dabei an der Hand.

Mit grosser Wucht zugestochen

Kaum war Klaus wieder im Besitz seines Messer, wollte er sich rächen. Er ging auf Anton zu und stach ihm mehrere Male in den Körper. Mit welcher Kraft er zustiess, zeigt die Tatsache, dass die gut acht Zentimeter lange Klinge einen Stichkanal von mindestens 15 Zentimeter Länge verursachte. Nur dank einer

Stichworte

[Obergericht Zürich](#)
[Prozess](#)



Art. 61 – Massnahmen für junge Erwachsene

Obergericht Zürich 2010

- Massnahme nach Art. 61 gescheitert.
- Strafe: 10.5 Jahre
- Stationäre therapeutische Massnahme (Art. 59 III)

Junger Messerstecher ist zu gefährlich für die Arbeitserziehungsanstalt

Wegen mehrfacher versuchter Tötung ist ein zur Tatzeit knapp 19-jähriger Messerstecher zu zehneinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Eine Lehre im Massnahmenzentrum kann er sich abschminken.

Von Thomas Hasler
Gerichtsreporter
[@thas_on_air](#)

12.04.2010

[Facebook](#) 0

[Twitter](#) 0

[Mail](#) 11

Es war wieder einer dieser Fälle, deren Sinnlosigkeit in der Öffentlichkeit für Kopfschütteln sorgen. Zwei Wochen vor seinem 19. Geburtstag, im Juni 2007, war Klaus Kuster (alle Namen geändert) mit Kollegen im Ausgang. Morgens um vier Uhr, von Alkohol und Marihuana schon ausreichend benebelt, stiessen sie vor der Bar «Flair» an der Langstrasse auf Anton und Bruno.

Man kam ins Gespräch, zeigte sich gegenseitig Tätowierungen und redete über Messer. Klaus und Anton tauschten ihre Messer aus. Anton äusserte sich abschätzig über das Jagdmesser von Klaus, machte ein paar provozierende Gesten mit dem Messer. Klaus machte ein paar Abwehrbewegungen und verletzte sich dabei an der Hand.

Mit grosser Wucht zugestochen

Kaum war Klaus wieder im Besitz seines Messer, wollte er sich rächen. Er ging auf Anton zu und stach ihm mehrere Male in den Körper. Mit welcher Kraft er zustiess, zeigt die Tatsache, dass die gut acht Zentimeter lange Klinge einen Stichkanal von mindestens 15 Zentimeter Länge verursachte. Nur dank einer

Stichworte

[Obergericht Zürich](#)
[Prozess](#)





Art. 57 – Verhältnis Massnahmen zu Strafen

¹ Sind die Voraussetzungen sowohl für eine Strafe wie für eine Massnahme erfüllt, so ordnet das Gericht beide Sanktionen an.

² Der Vollzug einer Massnahme nach den Artikeln 59-61 geht einer zugleich ausgesprochenen ... vollzieh-baren Freiheitsstrafe voraus...

³ Der mit der Massnahme verbundene Freiheitsentzug ist auf die Strafe anzurechnen

Dualistisch-vikariierend:

- Gescheiterte Massnahme: Dauer wird auf Vollzug angerechnet oder andere Massnahme angeordnet.
- Erfolgreiche stationäre (Art. 62b III) und ambulante (Art. 63b I) Massnahmen: Straferlass



Entlassung aus einer stationären Massnahme

VL 06, Folie 102: Theoretisch gesehen könnte er aber immer noch nach zB 3 Jahren stationärer Behandlung gem. Art. 59 StGB freikommen, wenn anzunehmen ist, dass seine psychische Störung geheilt sei, oder? Also es ist nicht sicher, dass er die 10,5 Jahre FS absitzen muss? → Ja





Therapeutische Massnahme

Eine Frage zu den therapeutischen Massnahmen im Allgemeinen: Wird der Sinn der Therapie nicht etwas verfehlt, wenn der Beginn der Massnahme durch teils jahrelange Prozesse hinausgezögert wird? Dadurch werden die Nachteile für den Täter und die Bevölkerung doch nur vergrössert.





Art. 236 StPO – Vorzeitiger Straf- und Massnahmenvollzug

1 Die Verfahrensleitung kann der beschuldigten Person bewilligen, Freiheitsstrafen oder freiheitsentziehende Massnahmen vorzeitig anzutreten, sofern der Stand des Verfahrens es erlaubt.





Universität
Zürich^{UZH}

Ambulante Massnahmen

Vorlesung 7 vom 1./2. April 2019



Ambulante Massnahmen

VL 7, Folie 19: Die Frage wurde im Podcast mit der Begründung beantwortet, dass eine Massnahme zwingend an eine schlechte Prognose anknüpfen muss, womit der bedingte Vollzug ausser Betracht fällt. Jedoch ist es vorstellbar, dass eine Prognose unter der Bedingung, dass zusätzlich eine ambulante Massnahme angeordnet wird, günstig ausfällt...?





Bedingte Strafe für Anlasstat?

Kann das Gericht eine ambulante
therapeutische Massnahme anordnen,
wenn es für die Strafe den bedingten
Vollzug gewährt?



BGE 135 IV 180



Art. 57 – Verhältnis Massnahmen zu Strafen

¹ Sind die Voraussetzungen sowohl für eine Strafe wie für eine Massnahme erfüllt, so ordnet das Gericht beide Sanktionen an.

² Der Vollzug einer Massnahme nach den Artikeln 59-61 geht einer zugleich ausgesprochenen ... vollziehbaren Freiheitsstrafe voraus...

³ Der mit der Massnahme verbundene Freiheitsentzug ist auf die Strafe anzurechnen

Duale Anordnung

Vikariierender Vollzug

Anrechnung Freiheitsentzug



Bedingte Strafe für Anlasstat?

«Il s'ensuit que le prononcé d'une telle mesure, qui suppose un risque de récidive, implique nécessairement un pronostic négatif. »



BGE 135 IV 180, E. 2.3



Ambulante Massnahmen

Wäre die Konstellation unter diesen Umständen dann möglich, zumal eine ambulante Massnahme mit bedingter Strafe spezialpräventiv wirksamer wäre wie eine unbedingte Strafe ohne Massnahme (was ja der Antwort im Podcast nach die Folge wäre)?

Antwort: Nein. Eine bedingte Strafe ist nicht möglich, wenn eine (stationäre oder ambulante) Massnahme angeordnet wird.





Verwahrung

Vorlesung 7 vom 1./2. April 2019 und
Vorlesung 8 vom 9. April 2019



Ordentliche Verwahrung

In VL 07 bringen sie das Beispiel des BGE 127 IV 1. In diesem wurde eine Drohung als Anlasstat für eine Verwahrung genommen, was nicht den Kriterien einer Anlasstat entspricht. Es wird begründet mit: «Entscheidend für die Frage der Verwahrung ist nicht die Gefährlichkeit der Anlasstat, sondern des Geisteszustandes des Täters. Die Verwahrung kommt in Betracht, auch wenn die Anlasstat nicht als schwer wiegend einzustufen ist.» Ist das bedingt durch eine Änderung des Verwahrungsartikels und wäre das heute noch möglich? (Der Täter war vorbestraft mit einer Gefährdung des Lebens, es wird jedoch im selben Abschnitt, der oben zitiert ist, auf die Drohung als Anlasstat Bezug genommen.)





Ordentliche Verwahrung (1/3)

In VL 07 bringen sie das Beispiel des BGE 127 IV 1. In diesem wurde eine Drohung als Anlasstat für eine Verwahrung genommen, was nicht den Kriterien einer Anlasstat entspricht. Es wird begründet mit: «Entscheidend für die Frage der Verwahrung ist nicht die Gefährlichkeit der Anlasstat, sondern des Geisteszustandes des Täters. Die Verwahrung kommt in Betracht, auch wenn die Anlasstat nicht als schwer wiegend einzustufen ist.» Ist das bedingt durch eine Änderung des Verwahrungsartikels und wäre das heute noch möglich? (Der Täter war vorbestraft mit einer Gefährdung des Lebens, es wird jedoch im selben Abschnitt, der oben zitiert ist, auf die Drohung als Anlasstat Bezug genommen.)



Art. 64 Abs. 1 – Ordentliche Verwahrung

- X. (*1940) 30 Jahren bei Y. AG als Elektromonteur
- Gute Arbeitsleistungen. Sonderling. Lebte in Isolation.
- Grosse Waffensammlung, 17 Gewehre, 80 Faustfeuerwaffen, 2 Maschinenpistolen und ca. 7'000 Schuss Munition.
- Rechthaberisches Wesen notorisch



BGE 127 IV 1



Ordentliche Verwahrung

Vor der Revision des AT StGB von 2007 war die Anlasstat weder ihrem Inhalt noch nach ihrer Schwere bestimmt.

Nach geltendem Recht kann eine Drohung keine Anlasstat für die ordentliche Verwahrung mehr sein.



Ordentliche Verwahrung

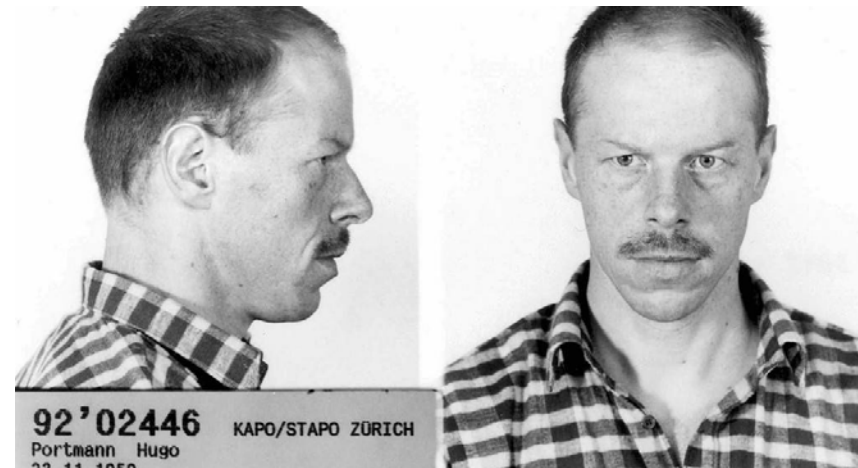
Frage zu VL 7, FL 82. Nach heutigem Recht würde dieser Portmann nicht mehr verwahrt werden, da er bis jetzt nur Vermögensdelikte begangen hat (StGB 64 I). Jedoch kann man von Glück sprechen, dass bis jetzt keine Person verletzt oder bedroht wurde.

Grundsätzlich könnte er doch auch bei einer bedingten Entlassung weiterhin diese Taten ausüben und eine Gefährdung des Lebens begehen. Auch wenn es nur Vermögensdelikte sind.



Art. 64 Abs. 1 – Ordentliche Verwahrung

- Mit 24 klaut Hugo Portmann mit dem Gabelstapler einen Tresor aus dem Büro seines Arbeitgebers und haut nach Frankreich ab.
Fremdenlegionär.
- 1983 überfällt er zwei Filialen der Zürcher Kantonalbank.
- Nach 5 Jahren Gefängnis türmt Portmann aus einem Hafturlaub und überfällt Bank in Adliswil



Quelle: 20min.ch



Art. 64 StGB ordentliche Verwahrung

Raub und Geiselnahme sind
Anlasstaten für die ordentliche
Verwahrung nach StGB 64 I

→ Hugo Portmann würde auch nach
heutigem Recht noch verwahrt
werden, er hat mehr als nur
Vermögensdelikte begangen.





Entlassung aus der Verwahrung

Grüezi, ich habe eine Frage zur Entlassung aus der Verwahrung (Art. 64b und Art. 64c StGB). Wer erstellt das Gutachten, dass der Täter keine Gefahr mehr darstellt? Sind das diejenigen, die den Täter betreuen oder müssen das analog zu Art. 56 Abs. 4 und Abs. 4bis StGB auch therapieunabhängige Gutachter sein? Und wenn ja, müssen diese dann ebenfalls unabhängig zu denjenigen Gutachtern sein, die damals das Gutachten für die Verwahrung erstellt haben?





Entlassung aus ordentlicher Verwahrung

Art. 64b Abs. 2

Die zuständige Behörde trifft die
Entscheidung nach Absatz 1 gestützt auf:

- a. einen Bericht der Anstaltsleitung;
- b. eine unabhängige sachverständige
Begutachtung im Sinne von Artikel 56
Absatz 4;**
- c. die Anhörung einer Kommission nach
Artikel 62d Absatz 2;
- d. die Anhörung des Täters.





Ordentliche Verwahrung (Art. 56 IV)

⁴ Hat der Täter eine Tat im Sinne von Artikel 64 Absatz 1 begangen, so ist die Begutachtung durch einen Sachverständigen vorzunehmen, der den Täter weder behandelt noch in anderer Weise betreut hat.





Lebenslängliche Verwahrung

VL 07 – Ist eine lebenslängliche Verwahrung eines psychisch gesunden absolut ausgeschlossen?





Dauerhafte Untherapierbarkeit

«Lebenslanglich verwahrt werden darf nur, wer tatsächlich auf Lebzeiten keiner Behandlung zugänglich ist.»



BGE 140 IV 1, Regeste (Fall «Lucie»)



Lebenslängliche Verwahrung

VL 07 - Ist eine lebenslängliche Verwahrung eines psychisch gesunden absolut ausgeschlossen?

1. Frage: Ist LEBENSLÄNGLICHE

Verwahrung ausgeschlossen:

Ja, in der Praxis keine Gutachter

2. Frage: Verwahrung PSYCHISCH

Gesunder ausgeschlossen:

Nein, theor. möglich

(Podcast 7, ab 1h15)





Entlassung aus der lebenslänglichen Verwahrung

Grüezi Herr Thommen, ich hab eine Frage zur Vorlesung 8 Folie 22: Weshalb sehen Sie hier ein Problem? Art. 5 Abs. 4 der EMRK besagt ja, dass man das Recht hat die Rechtmässigkeit des Freiheitsentzugs überprüfen zu lassen. Art. 64c StGB räumt ja das Recht auf den Antrag ein? Darauf hin würde ja geprüft, ob neue wissenschaftliche Erkenntnisse existieren, wenn nicht, wäre die Prüfung quasi abgeschlossen, womit man dem Antrag so weit wie möglich zu genüge getragen hätte, oder nicht?





"Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter"

Art. 123a BV -

¹ ...Frühzeitige Entlassung und Hafturlaub sind ausgeschlossen.

² Nur wenn durch neue, wissenschaftliche Erkenntnisse erwiesen wird, dass der Täter geheilt werden kann und somit keine Gefahr mehr für die Öffentlichkeit darstellt, können neue Gutachten erstellt werden...

Art. 5 Abs. 4 EMRK

Jede Person, ... der die Freiheit entzogen ist, hat das Recht zu beantragen, dass ein Gericht innerhalb kurzer Frist über die Rechtmässigkeit des Freiheitsentzugs entscheidet und ihre Entlassung anordnet, wenn der Freiheitsentzug nicht rechtmässig ist.



Verwahrungsinitiative

Lebenslanger Freiheitsentzug mit Art. 3 EMRK vereinbar, wenn de facto und de jure reduzierbar:

- Möglichkeit Überprüfung
- Aussicht auf Entlassung
- Von Anfang an bekannt.
- Berücksichtigung subjektiver Fortschritte



Vgl. EGMR Urteil (GC) Vinter and others
v. the UK (App no. 66069/09)
vom 9. Juli 2013, Ziff. 102 ff.



Entlassung aus der lebenslänglichen Verwahrung

Antwort: Problematisch daran ist, dass die Überprüfungsmöglichkeit nach Verfassungstext nicht von der Person des Antragstellers, sondern von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen abhängig ist.

Podcast 8, ab Minute 21.

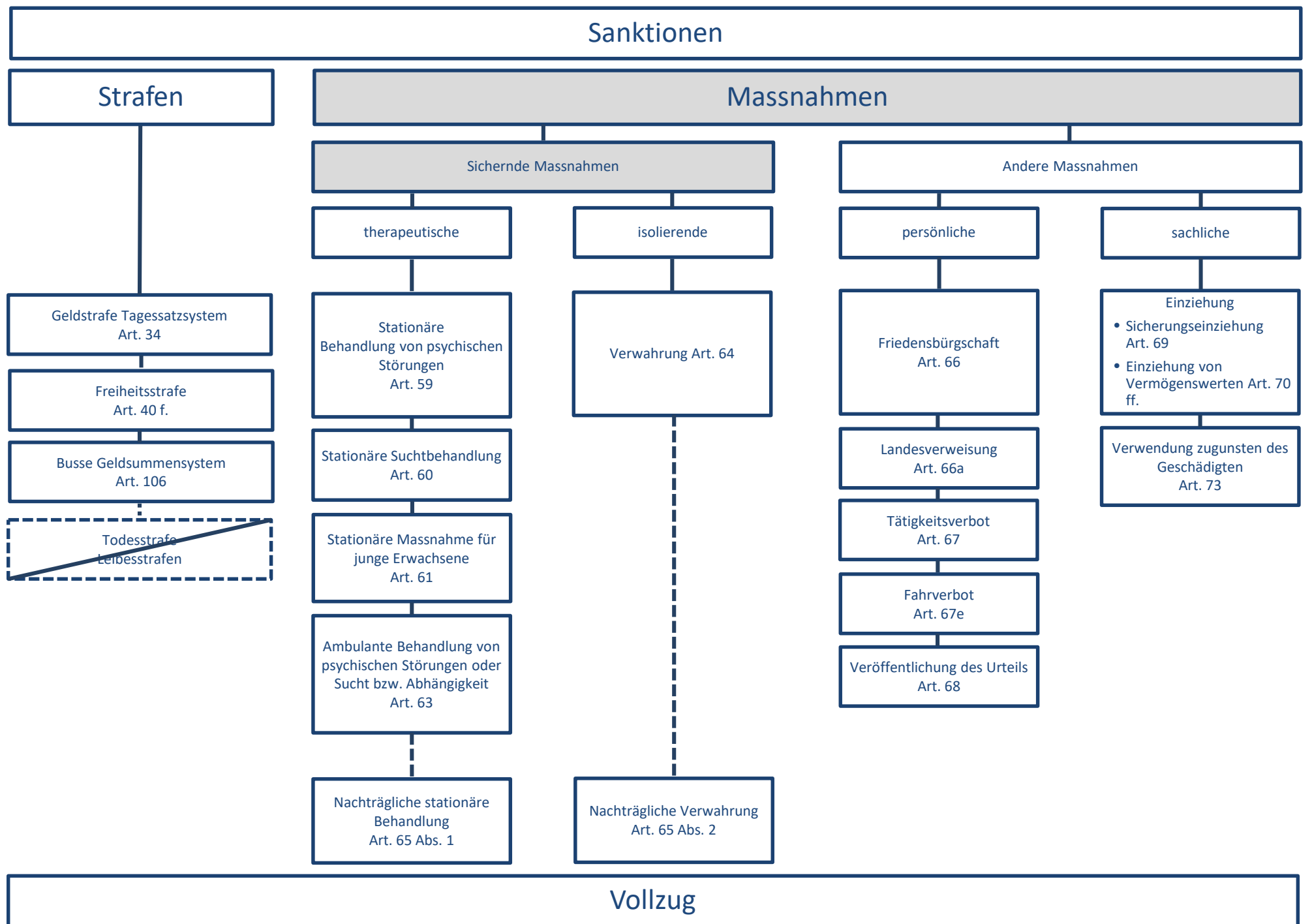




Lebenslängliche Freiheitsstrafe & Verwahrung

Guten Tag Herr Thommen. Irgendwie bin ich verwirrt, was die Freiheitsstrafe und die Verwahrung angeht. Könnten Sie kurz erläutern, was genau der Unterschied zwischen der lebenslänglichen Freiheitsstrafe und der lebenslänglichen Verwahrung ist? Letztendlich kommt es doch auf dasselbe? Oder nicht?







Lebenslängliche Freiheitsstrafe

Art. 86 StGB – Bedingte Entlassung

⁵ Bei einer lebenslangen Freiheitsstrafe ist die bedingte Entlassung ...
frühestens nach 15 ... Jahren möglich.





Art. 64c – Entlassung aus der lebenslänglichen Verwahrung

¹ Bei lebenslänglicher Verwahrung nach Artikel 64 Absatz 1^{bis} prüft die zuständige Behörde von Amtes wegen oder auf Gesuch hin, ob neue, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass der Täter so behandelt werden kann, dass er für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt.





Lebenslängliche Freiheitsstrafe & Verwahrung

Eine lebenslängliche Freiheitsstrafe und eine Verwahrung sind "juristischer Nonsense". Warum werden sie dann dennoch zusammen ausgefällt? Wird ein Täter praktisch jemals vom Freiheitsentzug in die Verwahrung "übertreten"?





Lebenslängliche Verwirrung

«Die Kombination von lebenslänglicher Freiheitsstrafe und Verwahrung ist juristischer Nonsens.»



Thomas Manhart, Thomas Noll, Jérôme Endrass, Lebenslängliche Verwirrung , in: <https://www.nzz.ch/meinung/lebenslaengliche-verwirrung-ld.1367306>



Lebenslängliche Freiheitsstrafe – Verwahrung

«[...] ist davon auszugehen, dass die Anforderungen an die bedingte Entlassung aus dem Vollzug der Freiheitsstrafe bei gleichzeitig angeordneter Verwahrung formell und materiell höher sind als die Anforderungen an die bedingte Entlassung aus dem Vollzug der Freiheitsstrafe ohne gleichzeitig angeordnete Verwahrung.»



BGE 142 IV 56, E. 2.5



Lebenslängliche Freiheitsstrafe & Verwahrung

Ich verstehe nicht, weshalb es ein juristischer Nonsens ist. Wird bei der lebenslänglichen FS eine ambulante Massnahme vorausgesetzt und diese widerspricht sich dann mit der Verwahrung? Oder ist es so gemeint, dass die ambulante Massnahme und die Verwahrung ein Nonsens ist?





Lebenslängliche Verwahrung

Wieso ist die lebenslängliche Verwahrung überhaupt noch im Strafgesetzbuch, wenn sie praktisch vom BGer nicht umgesetzt wird?
War bei der Volksabstimmung 2004 nicht bereits klar, dass diese Verfassungsnorm nie praktische Bedeutung erlangen werden kann und grundsätzlich nicht EMRK-konform ist?





Universität
Zürich ^{UZH}

Einziehung

Vorlesung 8 vom 9. April 2019



Einziehung

VL 8, Folie 79: In wie fern ist die Unterscheidung von Instrumenta sceleris und Producta sceleris relevant?



Art. 69 – Sicherungseinziehung

¹ Das Gericht verfügt ohne Rücksicht auf die Strafbarkeit einer bestimmten Person die Einziehung von Gegenständen, die zur Begehung einer Straftat gedient haben oder bestimmt waren oder die durch eine Straftat hervorgebracht worden sind, wenn diese Gegenstände die Sicherheit von Menschen, die Sittlichkeit oder die öffentliche Ordnung gefährden.

² Das Gericht kann anordnen, dass die eingezogenen Gegenstände unbrauchbar gemacht oder vernichtet werden.

Straftat

Strafbarkeit ≠

Einziehungsobjekt

- Instrumenta sceleris
- Producta sceleris



Deliktskonnex

Gefährlichkeit für

- Sicherheit von Menschen
- Öffentliche Ordnung
- Öffentliche Sittlichkeit

Verhältnismässigkeit

Rechtsfolge



Art. 69 – Sicherungseinziehung

¹ Das Gericht verfügt ohne Rücksicht auf die Strafbarkeit einer bestimmten Person die Einziehung von Gegenständen, die zur Begehung einer Straftat gedient haben oder bestimmt waren oder die durch eine Straftat hervorgebracht worden sind, wenn diese Gegenstände die Sicherheit von Menschen, die Sittlichkeit oder die öffentliche Ordnung gefährden.

² Das Gericht kann anordnen, dass die eingezogenen Gegenstände unbrauchbar gemacht oder vernichtet werden.

Straftat

Strafbarkeit ≠

Einziehungsobjekt

- Instrumenta sceleris
- Producta sceleris

Deliktskonnex

Gefährlichkeit für

- Sicherheit von Menschen
- Öffentliche Ordnung
- Öffentliche Sittlichkeit

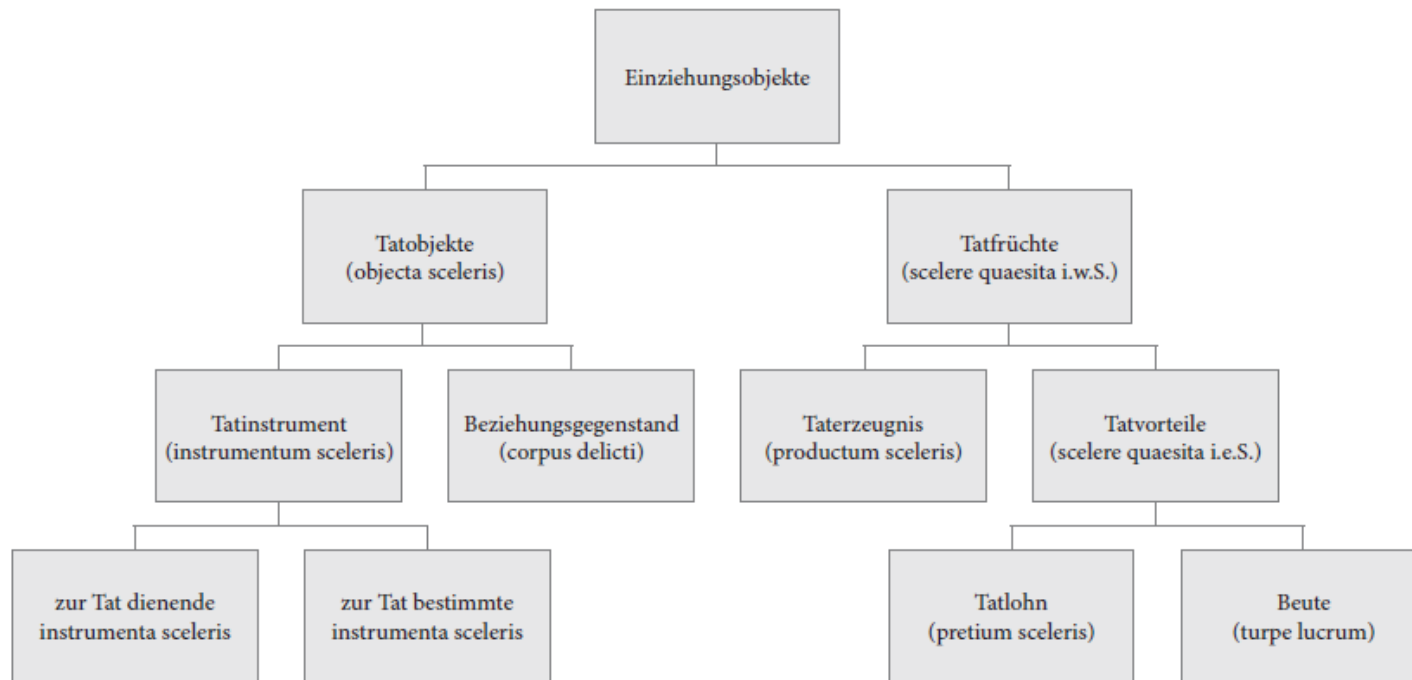
Verhältnismässigkeit

Rechtsfolge





Art. 69 – Sicherungseinziehung





Art. 69 – Sicherungseinziehung

¹ Das Gericht verfügt ohne Rücksicht auf die Strafbarkeit einer bestimmten Person die Einziehung von Gegenständen, die zur Begehung einer Straftat gedient haben oder bestimmt waren oder die durch eine Straftat hervorgebracht worden sind, wenn diese Gegenstände die Sicherheit von Menschen, die Sittlichkeit oder die öffentliche Ordnung gefährden.

² Das Gericht kann anordnen, dass die eingezogenen Gegenstände unbrauchbar gemacht oder vernichtet werden.

Straftat

Strafbarkeit ≠

Einziehungsobjekt

- Instrumenta sceleris
- Producta sceleris

Deliktskonnex

Gefährlichkeit für

- Sicherheit von Menschen
- Öffentliche Ordnung
- Öffentliche Sittlichkeit

Verhältnismässigkeit

Rechtsfolge





Einziehung

Antwort: Es handelt sich um Einziehungsobjekte mit unterschiedlicher Deliktskonnexität. Ein instrumenta sceleris wurde benutzt, um eine Tat zu begehen. Ein producta sceleris ist eine Tatfrucht. Beide Objekte können eingezogen werden.





Universität
Zürich^{UZH}

COVID-19-Verordnung des Bundesrates

Schlussfrage



COVID-19-Verordnung des Bundesrates

Ist Ihrer Ansicht nach die Strafbestimmung in Art. 10f Abs. 1 f. (Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren) mit Art. 1 StGB und Art. 31 BV vereinbar, v.a. vor dem Hintergrund, dass Art. 82 f. EpG eigene, meiner Ansicht nach abschliessende, Strafbestimmungen enthalten oder liegt eine Situation analog zu BGE 123 IV 29 (Jugoslawien-Waffen-Verordnung) vor?





Umstellung auf digitale Lehre

Vorlesungen: Podcasts

Live-Fragestunden auf Zoom, alle zwei Wochen

Nächste Fragestunde: MO, 04. Mai 2020, 16.00 Uhr (Hinweise auf der Lehrstuhl-Website beachten)

Teilnahme über App ZOOM Cloud Meetings oder über Link gemäss Lehrstuhl-Website

